

Geht per E-Mail an:

- **Präsiden der Kirchgemeinden**
 - **Kassier und Verwalter der Kirchgemeinden**
- cc.
- Mitglieder des Landeskirchenrates
 - Mitglieder der Prüfungskommission der LK

Liestal, 12. Mai 2021 / MK-SB

Weisung des Landeskirchenrates betr. Einreichung der Jahresrechnungen sowie Budgets, gültig ab sofort

Sehr geehrte Damen und Herren

Per Ende Dezember 2020 wurde die Einführung des einheitlichen Buchhaltungsprogramms AbaWeb in allen Kirchgemeinden abgeschlossen. Die Jahresrechnungen und Budgets können nun von allen Kirchgemeinden mit einem einheitlichen Kontenplan und den gleichen Auswertungsmöglichkeiten erstellt werden.

An der Sitzung des Landeskirchenrates vom 11. Mai 2021 wurde beschlossen, die einzureichenden Dokumente und Einreiche Fristen gemäss §§ 27 und 28 resp. 32 und 34 der Verordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Kirchgemeinden in einer Weisung zu präzisieren (vgl. Beilage).

Der guten Ordnung halber möchten wir Sie an die nach wie vor gültige Weisung vom 15. Mai 2019 bezüglich Einhaltung der Kollektivunterschriftenregelung gemäss §2 Abs. 2 der Verordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Kirchgemeinden vom 5. Dezember 2000, Stand Januar 2015 erinnern.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft

Der Präsident des Landeskirchenrates:



Ivo Corvini-Mohn

Der Verwalter:



Martin Kohler

Beilagen: Weisung vom 11. Mai 2021 und Weisung vom 15. Mai 2019

Bürozeiten: Mo – Do 08.30 – 12.00 und 13.30 – 16.00 Uhr

Verwaltung

Munzachstrasse 2 | verwaltung@kathbl.ch | Telefon 061 921 94 61 | www.kathbl.ch
Postfach 150
4410 Liestal